

Tel.: 361-5535 (Hr. Koch)

**Bericht der Verwaltung für die Sitzung der staatlichen Deputation für Umwelt,
Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft**

am 10. März 2016

**Auswirkungen und Positionierung Bremens zum ‚Maßnahmen und
Bewirtschaftungsplan Salzreduzierung‘**

Sachdarstellung

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Nelson Janßen bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aktueller Verhandlungsstand und Positionierung Bremens in der Werra-Weser-Anrainerkonferenz und der FGG Weser zum ‚Maßnahmen und Bewirtschaftungsplan Salzreduzierung‘.
2. Planungen des Kasseler Regierungspräsidium bezüglich einer Pipeline für Abwässer der Kaliproduktion zur Oberweser
3. Mögliche Gefährdung der Trinkwasserversorgung der Stadtgemeinde Bremen durch die geplante Einleitung der Laugen
4. Bewertung und weiteres Vorgehen Bremens in Bezug auf den Sachverhalt

Zu 1) Aktueller Verhandlungsstand und Positionierung Bremens in der Werra-Weser-Anrainerkonferenz und der FGG Weser zum ‚Maßnahmen und Bewirtschaftungsplan Salzreduzierung‘

Die Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Weser ist der nach EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) geforderte Zusammenschluss der sieben Weseranrainerländer zur Bewirtschaftung der Flussgebietseinheit (FGE) Weser. Dort ist die Freie Hansestadt Bremen vertreten und hat derzeit den Vorsitz inne.

Die Werra-Weser-Anrainerkonferenz (WWA) ist ein bundesländerübergreifender Zusammenschluss von Kommunen und landwirtschaftlichen Genossenschaften, die von der Versalzung der Werra betroffen sind. Das Land Bremen ist kein Mitglied der Werra-Weser-Anrainerkonferenz.

Der aktuelle Stand in der FGG Weser stellt sich folgendermaßen dar:

Für jede Flussgebietseinheit ist nach Maßgabe des WHG (§ 83) alle sechs Jahre ein Bewirtschaftungsplan aufzustellen. Begleitend wird ein Maßnahmenprogramm erstellt, das die Verbesserungsmaßnahmen der kommenden 6 Jahre aufführt, die zur

Zielerreichung nach WRRL beitragen. Für die wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage Salz hat die Flussgebietsgemeinschaft Weser unter Anwendung des Artikels 13 Abs. 5 der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) einen detaillierten Bewirtschaftungsplan und ein detailliertes Maßnahmenprogramm erarbeitet. Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme der Flussgebietseinheit Weser für die zweite Bewirtschaftungsperiode 2015-2021 sollen im März 2016 von der Weserministerkonferenz beschlossen und fristgerecht bis zum 22.03.2016 der EU übermittelt werden.

In dem detaillierten Bewirtschaftungsplan 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser bezüglich der Salzbelastung (kurz: Bewirtschaftungsplan Salz) hat die Flussgebietsgemeinschaft sich zunächst auf Zielwerte bzgl. der Konzentration der Salzionen Chlorid, Kalium und Magnesium verständigt, die stufenweise ab dem Jahr 2021 bzw. ab dem Jahr 2027 einzuhalten sind. Der Chlorid-Zielwert für die Weser beträgt ≤ 300 mg/l (im 90-Perzentil, d.h. 90 % der Messwerte müssen den Wert unterschreiten) am Pegel Boffzen in 2027. Dieser Wert greift das Niveau des Orientierungswerts der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) von 200 mg/l (im Mittelwert) auf, mit dem der gute ökologische Zustand im Gewässer erreicht werden kann. Für die Werra am Pegel Gerstungen liegt der Zielwert in 2027 bei 1170 mg/l. Dieses ist vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden diffusen Einträge in die Werra der bestmögliche Zielwert. Die Zielwerte für beide Pegel sind abgeleitet aus den Konzentrationen, die in der Werra und Weser mit einer Ausleitung von Produktions- und Haldenabwässern aus dem Flussgebiet und Einleitung in die Nordsee erreicht werden könnten (Fiktion Nordseepipeline). Da Bremen die Option einer vollständigen Ausleitung, wie auch vom Runden Tisch 2010 empfohlen, regelmäßig favorisiert hat, werden diese Zielwerte auch von Bremen unterstützt.

Der *Masterplan Salzreduzierung* benennt in der Folge die konkreten Maßnahmen, die zur Erreichung der Zielwerte seitens des Unternehmens K+S umgesetzt werden müssen. Dieser wurde in den Bewirtschaftungsplan 2015-2021 zum Salz sowie in das zugehörige Maßnahmenprogramm übernommen.

Er enthält die folgenden Elemente zur Reduzierung der Salzbelastung:

- Inbetriebnahme einer Kainit-Kristallisations-Flotationsanlage (KKF) zur Reduzierung der Salzabwassermenge um 1,5 Mio m³/Jahr;
- Einstapeln von Salzlösungen unter Tage;
- Haldenabdeckung der bestehenden und der künftigen Halden.

Zur Absicherung vorhandener Unsicherheiten bzgl. der Erreichung der vorgegebenen Zielwerte wurden darüber hinaus folgende optionale Maßnahmen in das Maßnahmenprogramm aufgenommen:

- Produktionsdrosselung (nach Überprüfung der Erfordernis) bzw. Alternativmaßnahmen;
- Bau und Betrieb eines temporären Werra-Bypasses mit maximal 0,8 Mio. m³/Jahr Durchsatz (nach Überprüfung der Erfordernis in 2018).

Bremen stimmt den Inhalten des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms Salz zu und sieht die Ausrichtung des Masterplans Salzreduzierung mit seinen

priorisierten Vermeidungsmaßnahmen direkt am Ort der Entstehung der Abwässer als den besten und ökoeffizientesten Weg zur Lösung der Salzproblematik an. Dieser ist vor dem Hintergrund einer Frachtbilanzierung einer vollständigen Ausleitung (Nordseepipeline) aus ökologischer Sicht tatsächlich sogar überlegen. Hinsichtlich der Vermeidungsmaßnahmen vor Ort besteht in den kommenden 2 Jahren noch Forschungs- und Entwicklungsbedarf, so dass die v.g. optionalen Maßnahmen (Produktionsdrosselung und optionaler Werra-Bypass) im Sinne einer Belastbarkeit des Masterplans notwendig sind. In der gleichen Logik besteht laut Masterplan die Verpflichtung des Unternehmens, weitere Entsorgungsmaßnahmen vor Ort, im Sinne der Besten Verfügbaren Techniken (BVT), zu entwickeln.

Zu 2) Planungen des Regierungspräsidiums Kassel bzgl. einer Pipeline für Abwässer der Kaliproduktion zur Oberweser

Das Unternehmen K+S Kali GmbH hat beim Regierungspräsidium Kassel einen Antrag auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens bzgl. einer Fernleitung für salzhaltige Abwässer vom Werk Werra der K+S in Philippsthal zur Oberweser einschließlich Speicherbecken beantragt. Das Regierungspräsidium Kassel als zuständige Behörde hat das Raumordnungsverfahren am 11.01.2016 eröffnet.

Der Weserrat hat in seiner Sitzung am 04.02.2016 festgestellt, dass der Antrag von K+S zum Raumordnungsverfahren zur überregionalen Entsorgung von Salzabwässern an die Oberweser auf der Grundlage des im September 2014 von K+S entwickelten 4-Phasen-Plans beruht und daher nicht den Vorgaben des Masterplans Salzreduzierung der FGG Weser entspricht. Nach der vorgesehenen Beschlussfassung und Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms 2015-2021 für das Thema Salz durch die Weserministerkonferenz im März 2016 sind die im Plan enthaltenen Zielwerte für die Werra (gemessen am Pegel Gerstungen) und für die Weser (gemessen am Pegel Boffzen) sowie die vorgesehene Maßnahmenkombination verbindlich. Insofern wird das RP Kassel diese Rahmenbedingungen nach Beschlussfassung bei der Prüfung der raumordnerischen Verträglichkeit zu Grunde legen müssen. Dieses ist in einem Erlass der Hessischen Ministerien für Umwelt sowie Wirtschaft (zuständig für die Raumordnung) an das Regierungspräsidium Kassel vom 16.02.2016 noch einmal bekräftigt worden.

Zu 3) Mögliche Gefährdung der Trinkwasserversorgung der Stadtgemeinde Bremen durch die geplante Einleitung der Laugen

Das im Bewirtschaftungsplan Salz enthaltene Zielwertekonzept für die Salzionen Chlorid, Kalium und Magnesium wird nach der vorgesehenen Beschlussfassung der Weserministerkonferenz Ende März 2016 durch Veröffentlichung verbindlich. Dieses Zielwertekonzept sieht bezogen auf Chlorid ab dem Jahr 2027 einen einzuhaltenden Wert von $\leq 300\text{mg/l}$ (im 90-Perzentil) am Pegel Boffzen vor. Durch natürliche Verdünnungseffekte, u.a. durch weitere Zuflüsse aus Nebenflüssen in die Weser, wird der Wert bis zur Landesgrenze Bremens auf deutlich unter 200 mg/l gesenkt.

Die Stadtgemeinde wird durch wesernetz GmbH Bremen mit Trinkwasser versorgt. Das Trinkwasser stammt ausschließlich aus Grundwasserquellen, insbesondere aus verschiedenen Grundwasservorkommen in der Geestlandschaft, die Bremen umgibt.

Die Qualität dieser Grundwasservorkommen ist nahezu unbeeinflusst durch die Qualität der Weser.

Es gibt lediglich einen geringfügigen Zufluss von Weserwasser im Südosten des Wasserschutzgebietes Blumenthal in das Grundwasser. Die Qualität des Grundwassers wird an dieser Stelle durch sogenannte Vorfeldmessstellen überwacht und die Ergebnisse werden regelmäßig durch Fachgutachter bewertet. Es gibt bisher keine messbaren Änderungen der Wasserqualität an dieser Stelle.

Angesichts der Tatsache, dass die Versorgung Bremens ausschließlich aus Grundwasserquellen erfolgt, liegt keine Gefährdung der Trinkwasserqualität durch Einleitungen von Abwässern durch K+S in die Werra und Oberweser vor.

Zu 4) Bewertung und weiteres Vorgehen

Durch die vorgesehene Beschlussfassung seitens der Weserministerkonferenz Ende März und Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms Salz werden die von der Flussgebietsgemeinschaft Weser verabschiedeten Zielwerte verbindlich und bilden den Rahmen für etwaige weitere berg- und wasserrechtlichen Genehmigungs-/Erlaubnisverfahren. Damit wird es in den kommenden Jahren zu einer deutlichen Entlastung des Flusssystems kommen. Bezogen auf die Salzkonzentrationen werden in der Weser damit die Voraussetzungen für die Erreichung des guten ökologischen Zustands bzw. des guten ökologischen Potenzials geschaffen, die Werra erreicht den nach Wasserrecht erforderlichen bestmöglichen Zustand.

Die Flussgebietsgemeinschaft Weser, in der Bremen von 2016-2018 den Vorsitz hat, wird die Umsetzung der Maßnahmen des Bewirtschaftungsplans / Maßnahmenprogramms seitens Hessen und K+S intensiv begleiten.

Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.